

Telefon: 233 - 92548
Telefax: 233 – 989 92548

Direktorium
D-I-ZV

**Mehrweggebot bei städtischen Tochtergesellschaften;
Maßnahmen zur Erhöhung der Mehrwegquote 2022 und 2023**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09849

1 Anlage

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 21.06.2023 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten.....	2
1. Stadtratsauftrag.....	2
2. Aktueller Stand der Umsetzung.....	3
3. Handlungsbedarf aus Sicht des Referats für Klima- und Umweltschutz und des Direktoriums	3
4. Klimaschutzprüfung.....	3
II. Antrag des Referenten.....	5
III. Beschluss.....	5

I. Vortrag des Referenten

1. Stadtratsauftrag

Die Vollversammlung des Stadtrats hat in der Sitzung vom 23.03.2022 im Rahmen der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05886 u. a. Folgendes beschlossen:

1. Der Oberbürgermeister wird gebeten, die betroffenen städtischen Gesellschaften aufzufordern, ihre Bemühungen bei der Thematik Müllvermeidung zu intensivieren und bei Neuvermietungen das Einwegverbot entsprechend § 4 Absatz 8 der städtischen Gewerbe- und Bauabfallentsorgungssatzung - soweit rechtlich möglich - konsequent umzusetzen.
2. Der Oberbürgermeister wird gebeten,
 - a) die Flughafen München GmbH zu einer zügigen Umstellung aller Gastronomiebetriebe, Kioske etc. in ihrem Einflussbereich auf Mehrwegsysteme, insbesondere für Getränke, aufzufordern,
 - b) die Messe München GmbH zu einer zügigen Umstellung aller Gastronomiebetriebe, Kioske etc. in ihrem Einflussbereich auf Mehrwegsysteme, insbesondere für Getränke, aufzufordern,
 - c) die Olympiapark München GmbH zu ermutigen, trotz Corona-Nachwirkungen zeitnah ein Mehrwegsystem für Speisen einzuführen,
 - d) die Stadtwerke München GmbH zu einer zügigen Umstellung aller Gastronomiebetriebe, Kioske etc. in ihrem Einflussbereich auf Mehrwegsysteme, insbesondere für Getränke, aufzufordern, wobei dabei nicht nur die innerbetrieblichen Verpflegungseinrichtungen, sondern auch die verpachteten oder vermieteten Objekte von der Umstellung erfasst werden sollen,
 - e) die GWG und GEWOFAG zu einer zügigen Umstellung aller Gastronomiebetriebe, Kioske etc. in ihrem Einflussbereich auf Mehrwegsysteme, insbesondere für Getränke, aufzufordern.
3. Der Oberbürgermeister wird gebeten, einen einmal jährlichen Austausch zwischen den für die Mehrwegsysteme in den städtischen Gesellschaften verantwortlichen Personen zu organisieren, bei dem Umsetzungsverfahren, Umsetzungserfolge, Umsetzungsprobleme und Best-Practice-Beispiele in den Gesellschaften thematisiert werden.
4. Das Direktorium wird beauftragt, dem Stadtrat im 2. Quartal 2023 zu berichten, welche Maßnahmen in den einzelnen städtischen Gesellschaften zur Erhöhung der Mehrwegquote im Jahr 2022 durchgeführt wurden und welche im Jahr 2023 umgesetzt werden.

...

2. Aktueller Stand der Umsetzung

Der Oberbürgermeister hat die städtischen Gesellschaften mit entsprechenden Schreiben vom April 2022 auftragsgemäß gebeten, die Punkte 1 und 2 des Stadtratsbeschlusses vom 23.03.2022 umzusetzen.

Am 21.07.2022 fand ein Austausch zum weiteren Ausbau von Mehrweg bei den städtischen Gesellschaften statt, zu dem das RKU Vertreter*innen der städtischen Gesellschaften sowie das Direktorium eingeladen hatte. Dabei wurde u. a. über die Beschluss- und Rechtslage sowie den breit gefächerten Einsatz von Mehrwegartikeln informiert und über den Umsetzungsstand in den städtischen Gesellschaften diskutiert.

Seit dem 1.1.2023 gelten die Regelungen der §§ 33, 34 VerpackG, das sog. Mehrweggebot. Im Rahmen der Abfrage der Maßnahmen der städtischen Gesellschaften zur Erhöhung der Mehrwegquoten 2022/2023 wurde auf diese gesetzliche Änderung hingewiesen.

Die Rückmeldungen der städtischen Gesellschaften zu den Maßnahmen zur Erhöhung der Mehrwegquote im Jahr 2022 und Jahr 2023 wurden in der Anlage zusammengefasst.

3. Handlungsbedarf aus Sicht des Referats für Klima- und Umweltschutz und des Direktoriums

Sowohl bei der Austauschrunde am 21.07.2022 als auch bei den Rückmeldungen der städtischen Gesellschaften zeigt sich, dass alle städtischen Gesellschaften unisono ausreichend in Sachen Einwegverbot/Mehrweggebot sensibilisiert sind.

Alle Gesellschaften sind auf einem guten Weg, aber unterschiedlich weit bei der Umsetzung.

Das RKU möchte daher die Entwicklungen bei der DTGH, der Deutsche Theater GmbH, der Pasinger Fabrik GmbH, der Messe München GmbH, der Münchner Volkstheater GmbH, der Flughafen München GmbH, der GWG und der Gewofag GmbH in einem Jahr nochmals evaluieren und dem Stadtrat bis Mitte 2024 dazu berichten.

Außerdem hat das RKU angeboten, die städtischen Gesellschaften künftig bei einschlägigen Gesetzesänderungen zu informieren. Darüber hinaus halten weder das RKU noch das Direktorium einen jährlichen Austausch zwischen den Gesellschaften und dem Hoheitsbereich für notwendig, unter anderem da sich gezeigt hat, dass die offenen Fragen und Probleme in den unterschiedlichen Gesellschaften so heterogen sind, dass kaum Synergieeffekte erkennbar sind.

4. Klimaschutzprüfung

Der Ausbau von Mehrweg bei Vermietungen durch städtische Gesellschaften wurde durch den Beschluss der Vollversammlung am 23.03.2022 angestoßen und führt zu den Maßnahmen der Gesellschaften 2022/2023 gem. Anlage 1. Die Umsetzung der Maßnahmen hat eine positive Klimarelevanz. Das RKU hat dem Beschluss zugestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Verwaltungsbeirätin

Der Verwaltungsbeirätin des Direktoriums, Zentrale Verwaltungsangelegenheiten, Frau Stadträtin Sibylle Stöhr, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

1. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird gebeten, die Entwicklungen bei der DTGH, der Deutsche Theater GmbH, der Pasinger Fabrik GmbH, der Messe München GmbH, der Münchner Volkstheater GmbH, der Flughafen München GmbH, der GWG und der Gewofag GmbH in einem Jahr nochmals zu evaluieren und dem Stadtrat bis Mitte 2024 dazu zu berichten.
2. Die Verpflichtung, zum jährlichen Austausch zwischen den städtischen Gesellschaften einzuladen, wird aufgehoben. Das RKU wird gebeten, die städtischen Gesellschaften bei Bedarf weiterhin bei der Umsetzung der Mehrwegstrategien beratend zu unterstützen.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-Bürgermeister/in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. - D-I-ZV

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Kommunalreferat,
An das Mobilitätsreferat
An das Kulturreferat
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Sozialreferat,
An das Gesundheitsreferat
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An das Referat für Klima- und Umweltschutz

z. K.

Am